

**Vorlage Nr. 20/133-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit**  
**am 02.09.2020**

**„Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen“**  
**„Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze**  
**aus dem Bremen-Fonds sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie –**  
**Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020“**

**A. Problem**

Die Corona-Pandemie hat auch auf den Bremer und Bremerhavener Ausbildungsmarkt negative Auswirkungen. Diese betreffen neben den Auszubildenden, die sich im Land Bremen derzeit in Ausbildungsverhältnissen befinden, vor allem die unversorgten jungen Menschen, die (noch) kein Ausbildungsverhältnis haben. Dazu gehören erstens wegfallende Ausbildungsplätze, zweitens die Zunahme von Ausbildungsabbrüchen aufgrund von kurzarbeitenden Ausbildungsbetrieben und Insolvenzen, drittens die Verstärkung von Matching- und Besetzungsproblemen und viertens die Verdrängung stark Benachteiligter durch andere Bewerber\*innen.

**B. Lösung**

Ein kurzfristiges Maßnahmenbündel soll diesen negativen Entwicklungen entgegenwirken. Die meisten dieser Maßnahmen werden durch die Regelförderung des SGB III und SGB II (Agentur für Arbeit und Jobcenter) und durch den Bund mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes finanziert. Eine Übersicht über alle Maßnahmen befindet sich in der beschlossenen Senatsvorlage vom 25.08.2020 im Anhang.

Um dem absehbaren Angebotsrückgang an Ausbildungsplätzen entgegenzuwirken und unversorgte junge Menschen in Ausbildung zu bringen sowie jungen Men-

schen, deren Ausbildungsverhältnis aufgrund von Insolvenz oder Kurzarbeit beendet wird, eine Perspektive zu bieten, ist zusätzlich zu den dargestellten Maßnahmen die Schaffung von zwei außerbetrieblichen Ausbildungsverbänden je in der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven erforderlich.

Insgesamt wird in den Verbänden mit einem Anstieg des Bestandes junger Menschen gerechnet. Von 90 jungen Menschen in 2020 auf bis zu 225 jungen Menschen in 2022. Geplant ist, dass die Auszubildenden den Verbund bei Möglichkeit zeitnah in betriebliche Ausbildung übergehen, wodurch die Plätze im Verbund anschließend neu besetzt werden können. Zur Steuerung der Besetzung der offenen betrieblichen Ausbildungsplätze und zeitlich nachfolgend der zusätzlichen Ausbildungsplätze sind monatliche Sitzungen der AG-Maßnahmeplanung/-steuerung der Jugendberufsagentur in Bremen und Bremerhaven unter der Federführung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit den Partner\*innen verabredet.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Für die akute Unterstützung von unversorgten jungen Menschen und Auszubildenden als kurzfristige Maßnahme ist im Jahr 2020 im Land ein konsumtiver Mittelbedarf i.H.v. 494.100 € erforderlich. Die Kostenkalkulation ergibt sich aus den monatlichen Kosten von 1.830 € pro Platz für die geplanten 90 jungen Menschen, die in 2020 in den außerbetrieblichen Verbund eintreten können (für die drei Monate September bis Dezember 2020; Gesamtkosten pro Person für die gesamte Ausbildungszeit von etwa 3,5 Jahren bei 73.529 €).

Für die Ausbildungsverbände Bremen und Bremerhaven ist voraussichtlich mit einer Kofinanzierung (von 8 T € pro Eintritt einer Person in den Verbund) durch den Bund zu rechnen (bei 90 Eintritten in 2020 insgesamt 720.000 €). In diesem Fall bestünde kein weiterer Finanzierungsbedarf durch das Land für 2020; vielmehr würde in 2020 ein Plus entstehen, das im Jahr 2021 eingesetzt werden könnte.

Die Finanzierung der Mittelbedarfe erfolgt vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings. Mögliche Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen werden vorrangig herangezogen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren.

Die Folgekosten für die Ausbildungsverbände für die Jahre 2021 bis 2023 liegen bei 12,84 Mio. €. Eine genauere Darstellung bietet die Senatsvorlage im Anhang.

Ein Grundsatzbeschluss zur Maßnahmendurchführung der Freien Hansestadt Bremen ist bereits jetzt erforderlich, um handlungsfähig zu sein, um zu Ausbildungsbeginn im Herbst 2020 beginnend unversorgten jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu bieten.

Zur finanziellen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Produktplan (PPL) 31 – Arbeit bei der Haushaltsstelle (Hst.) 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, i.H.v. 12.846.600 € erforderlich. Für die Inanspruchnahme der zusätzliche VE kann der Produktplan 31 einen Betrag von 2.170.000 € (Hst.: 0301/686 68-4 mit 500.000 €, Hst.: 0305/684 58-9 mit 920.000 €, Hst.: 0305/684 67-8 mit 600.000 €, Hst.: 0308/686 53-1 mit 150.000 €) bereitstellen. Für den weiteren Betrag von 10.676.600 € wird die globale Investitionsreserve im PPL 92 – Allgemeine Finanz bei der Hst. 0995/790 10-6, Investitionsreserve, in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE soll vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings geprüft werden. Sollte eine vollständige Finanzierung 2020 weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden können, sind andere Lösungen zu prüfen, insbesondere im Rahmen des Bremen Fonds.

Die Kosten für die 50 zusätzlichen Ausbildungsplätze in Höhe von insgesamt 2,71 Mio. Euro können komplett durch Mittel der Ausbildungsgarantie des Landes Bremen finanziert werden. Der Anteil junger Männer und junger Frauen in den Maßnahmen soll gemäß dem jeweiligen Anteil der im Juni 2020 von der Agentur für Arbeit erfassten unversorgten jungen Männer und jungen Frauen in Bremen bei 61 % Männern und 39 % Frauen und in Bremerhaven bei 59 % Männern und 41 % Frauen liegen. Zudem soll eine stereotypensensible Berufsorientierung und Vermittlung sowie Besetzung der Stellen erfolgen. Es sollen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, diejenigen jungen Frauen zu erreichen, die bei der Agentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Zur finanziellen Absicherung ist die Erteilung einer VE im Produktplan (PPL) 31 – Arbeit bei der Haushaltsstelle (Hst.) 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, i.H.v. 2.411.200 € erforderlich.

Die entsprechenden VE-Anträge sind in der Anlage zur dieser Vorlage beigefügt.

#### **D. Negative Mittelstands betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **E. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt den Maßnahmen zu Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze in Ausbildungverbänden zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Finanzierung der Mittelbedarfe i. H. v. insgesamt 494.100 € für 2020 und insgesamt 13,34 Mio. € für 2020 bis 2023 vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings darzustellen. Sollte eine vollständige Finanzierung 2020 weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden können, sind andere Lösungen zu prüfen, insbesondere im Rahmen des Bremen Fonds. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus weiteren Bundes- und EU-Mitteln einzufordern.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung im Produktplan (PPL) 31 – Arbeit bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, i.H.v. 12.846.600 € zu. Für die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen VE werden - wie vorstehend aufgezeigt - insoweit im PPL 31 veranschlagte VE i.H.v. 2.710.000 € und im PPL 92 veranschlagte VE i.H.v. 10.676.600 € insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE erfolgt wie im Beschlussvorschlag Ziffer 2 dargestellt.
4. Die staatliche Deputation bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12,84 Mio. € zu erwirken.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die 50 zusätzlichen Ausbildungsplätze in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € (54.252 € pro Platz für die gesamte Ausbildungszeit) für die Jahre

2020 bis 2023 durch die Mittel der Ausbildungsgarantie des Landes Bremen finanziert werden. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für die Jahre 2021 bis 2023 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Haushalts- und Finanzausschuss zu erwirken. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.411.200 € Euro zu.

6. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

### Anlagen

1. Verpflichtungsermächtigung Antrag (einschl. WU-Übersicht)
2. Verpflichtungsermächtigung Antrag 2 (einschl. WU-Übersicht 2)
3. Beschlossene Senatsvorlage vom 25.08.2020 „Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen- Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze aus dem Bremen-Fonds sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie – Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020“ vom 25.08.2020
  - a. Tabelle Kostenkalkulation Bremen Fonds - Basis-Modell
  - b. Projektblatt Bremen-Fonds M1 Ausbildungsverbund\_Bremen
  - c. Projektblatt Bremen-Fonds M2 Ausbildungsverbund\_Bremerhaven



**Anlage zur Vorlage** „Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen“

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020**

**Produktgruppe: 31.01.01** Beschäftigungspol. Aktionsprogr. (L)

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0305/684 60-0

Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie

BKZ : 300, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**

nachrichtlich

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>3.000.000,00 €</b>	valutierende VE	6.109.850,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

<b>12.846.600,00 €</b>	<b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b>
------------------------	--

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	3.952.800,00 €	2022 :	4.941.000,00 €	2023 :	3.952.800,00 €
2024 :	€	2025 :	€	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	0995/790 10-6	Investitionsreserve	10.676.600,00
31.01.01	diverse	siehe unten in der Begründung	2.170.000

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit

## Begründung

Die Corona-Pandemie hat auch auf den Bremer und Bremerhavener Ausbildungsmarkt negative Auswirkungen. Diese betreffen neben den Auszubildenden, die sich im Land Bremen derzeit in Ausbildungsverhältnissen befinden, vor allem die unversorgten jungen Menschen, die (noch) kein Ausbildungsverhältnis haben. Dazu gehören erstens wegfallende Ausbildungsplätze, zweitens die Zunahme von Ausbildungsabbrüchen aufgrund von kurzarbeitenden Ausbildungsbetrieben und Insolvenzen, drittens die Verstärkung von Matching- und Besetzungsproblemen und viertens die Verdrängung stark Benachteiligter durch andere Bewerber\*innen. Ein kurzfristiges Maßnahmenbündel soll diesen negativen Entwicklungen entgegenwirken. Die meisten dieser Maßnahmen werden durch die Regelförderung des SGB III und SGB II (Agentur für Arbeit und Jobcenter) und durch den Bund mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes finanziert.

Zur finanziellen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Produktplan (PPL) 31 – Arbeit bei der Haushaltsstelle (Hst.) 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, i.H.v. 12.846.600 € erforderlich. Für die Inanspruchnahme der zusätzliche VE kann der Produktplan 31 einen Betrag von 2.170.000 € (Hst.: 0301/686 68-4 mit 500.000 €; Hst.: 0305/684 58-9 mit 920.000 €; Hst.: 0305/684 67-8 mit 600.000 €; Hst.: 0308/686 53-1 mit 150.000 €) bereitstellen. Für den weiteren Betrag von 10.676.600 € wird die globale Investitionsreserve im PPL 92 – Allgemeine Finanz bei der Hst. 0995/790 10-6, Investitionsreserve, in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE soll vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings geprüft werden. Sollte eine vollständige Finanzierung 2020 weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden können, sind andere Lösungen zu prüfen, insbesondere im Rahmen des Bremen Fonds. Ein entsprechender VE-Antrag ist in der Anlage zur dieser Vorlage beigefügt

V

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Helmbrecht  
89456

Bremen, 21.Aug 2020

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an  
  
 den Rechnungshof  
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen  
Im Auftrag

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen

Datum : 24.08.20

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

„Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen“  
„Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze aus dem Bremen-Fonds sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie – Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020“

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre): 3 Jahre Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Schaffung von Ausbildungsverbänden in Bremen und Bremerhaven	1
2	Keine Maßnahme	2

**Ergebnis**

**Es wird Alternative 1 (Schaffung von Ausbildungsverbänden in Bremen und Bremerhaven) vorgeschlagen.**

Mit den Ausbildungsverbänden sollen zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden und bestehende Ausbildungsverhältnisse in unterschiedlichen Gewerken und bei unterschiedlichen Dienstleistern abgesichert werden, um Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel vorzubeugen. Dadurch werden Kosten einer verfehlten Arbeitsmarktpolitik und –förderung für die kommenden Jahrzehnte reduziert bzw. vermieden. Diese Kosteneinsparung kann nicht sinnvoll berechnet werden.

Die Alternative 2 (keine Maßnahmen durchführen) führt zu keiner Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit und keiner Bekämpfung des Fachkräftemangels im Land Bremen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2020		n.
---------	--	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Aufbau je eines Ausbildungsverbundes in Bremen und Bremerhaven	Anzahl	2
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung





**Anlage zur Vorlage** „Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen“

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020**

**Produktgruppe: 31.01.01** Beschäftigungspol. Aktionsprogr. (L)

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0305/684 60-0

Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie

BKZ : 300, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**

nachrichtlich

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>3.000.000,00 €</b>	valutierende VE	6.109.850,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

<b>2.411.200,00 €</b>	<b>Erteilung der veranschlagten VE</b>
-----------------------	--

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	904.200,00 €	2022 :	904.200,00 €	2023 :	602.800,00 €
2024 :	€	2025 :	€	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

**Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist**

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit

## Begründung

Die Corona-Pandemie hat auch auf den Bremer und Bremerhavener Ausbildungsmarkt negative Auswirkungen. Diese betreffen neben den Auszubildenden, die sich im Land Bremen derzeit in Ausbildungsverhältnissen befinden, vor allem die unversorgten jungen Menschen, die (noch) kein Ausbildungsverhältnis haben. Dazu gehören erstens wegfallende Ausbildungsplätze, zweitens die Zunahme von Ausbildungsabbrüchen aufgrund von kurzarbeitenden Ausbildungsbetrieben und Insolvenzen, drittens die Verstärkung von Matching- und Besetzungsproblemen und viertens die Verdrängung stark Benachteiligter durch andere Bewerber\*innen. Ein kurzfristiges Maßnahmenbündel soll diesen negativen Entwicklungen entgegenwirken. Die meisten dieser Maßnahmen werden durch die Regelförderung des SGB III und SGB II (Agentur für Arbeit und Jobcenter) und durch den Bund mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes finanziert.

Die Kosten für die 50 zusätzlichen Ausbildungsplätze in Höhe von insgesamt 2,71 Mio. Euro können komplett durch Mittel der Ausbildungsgarantie des Landes Bremen finanziert werden. Zur finanziellen Absicherung ist die Erteilung einer VE im Produktplan (PPL) 31 – Arbeit bei der Haushaltsstelle (Hst.) 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, i.H.v. 2.411.200 € erforderlich.

# V

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Helmbrecht  
89456

Bremen, 21.Aug 2020

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - 
  - den Rechnungshof
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
  - 
  -

Bremen,

Der Senator für Finanzen  
Im Auftrag

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen

Datum : 25.10.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

„Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen“  
„Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze aus dem Bremen-Fonds sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie – Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020“

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre): 3 Jahre Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Schaffung von 50 zusätzlichen Ausbildungsplätzen	1
2	Keine Maßnahme	2

**Ergebnis**

**Es wird Alternative 1 (Schaffung von Ausbildungsverbänden in Bremen und Bremerhaven) vorgeschlagen.**  
Mit den Ausbildungsverbänden sollen 50 zusätzliche Ausbildungsplätze im Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) geschaffen werden, um Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel vorzubeugen. Dadurch werden Kosten einer verfehlten Arbeitsmarktpolitik und -förderung für die kommenden Jahrzehnte reduziert bzw. vermieden. Diese Kosteneinsparung kann nicht sinnvoll berechnet werden.  
Die Alternative 2 (keine Maßnahmen durchführen) führt zu keiner Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit und keiner Bekämpfung des Fachkräftemangels im Land Bremen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2020		n.
---------	--	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Schaffung von 50 zusätzlichen Ausbildungsplätzen	Anzahl	50
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

## **In der Senatssitzung am 25. August 2020 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

18.08.2020

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.08.2020**

#### **„Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen“**

#### **„Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze aus dem Bremen-Fonds sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie – Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020“**

##### **A. Problem**

Die Corona-Pandemie hat auch auf den Bremer und Bremerhavener Ausbildungsmarkt negative Auswirkungen. Diese betreffen neben den Auszubildenden, die sich im Land Bremen derzeit in Ausbildungsverhältnissen befinden, vor allem die unversorgten jungen Menschen, die (noch) kein Ausbildungsverhältnis haben.

Zu den Auswirkungen gehören erstens die wegfallenden Ausbildungsplätze ab Ausbildungsbeginn im Spätsommer 2020. Bei den betrieblichen Ausbildungsstellen ist im Juli 2020 ein Angebotsrückgang von etwa -14 % (-17 % in BR, -0,8 % in BHV) zu verzeichnen, wodurch junge Menschen, die sonst ohne Probleme bei der Ausbildungsplatzsuche gewesen wären, Schwierigkeiten bekommen.

Zweitens sind laufende Ausbildungsverhältnisse durch kurzarbeitende Ausbildungsbetriebe und Insolvenzen bedroht, was zu einer Zunahme von Ausbildungsabbrüchen gerade ab der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres und darüber hinaus führen kann.

Drittens gibt es eine Anzahl offener Ausbildungsplätze, die nicht besetzt werden können, da weniger Berufsorientierungsmaßnahmen/-beratung erfolgt sind und auch erst seit Kurzem wieder stattfinden, wodurch bestehende Matching- und Besetzungsprobleme noch verstärkt werden.

Viertens wird die Ausbildungsplatzsuche für ohnehin schon benachteiligte junge Menschen gegenwärtig und zukünftig noch schwieriger, da eine Verdrängung stark Benachteiligter durch andere Bewerber\*innen zu befürchten ist.

Stand Juli 2020 ist die Anzahl einmündender Bewerber\*innen, die dieses Jahr noch eine Ausbildung anfangen, in der Stadt Bremen um 26,3 % und in der Stadt Bremerhaven um 20,6 % zurückgegangen (BIAJ).

Demgegenüber zeigt die derzeitige Situation auf, wie bedeutsam gut ausgebildete Fachkräfte für den Bremer Wirtschafts- und Arbeitsstandort sind. Zudem ist davon auszugehen, dass auch Betriebe, die aufgrund der Corona-Krise in diesem Jahr keine oder weniger Auszubildende einstellen (können), gegen Jahresende bzw. im nächsten Jahr dies nachholen wollen und dringend auf die jetzt nicht eingestellten Auszubildenden angewiesen sein werden.

Die für den Bereich der Ausbildung junger Menschen regulär zugeordneten Mittel der Ausbildungsgarantie 2020/2021 und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogrammes für 2020 sind in Abstimmung aller beteiligten Ressorts vollständig verplant und reichen nicht aus, um alle in 2020 und 2021 entstehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Bremer und Bremerhavener Ausbildungsmarkt einzudämmen.

## **B. Lösung**

Ein kurzfristiges Maßnahmenbündel soll diesen negativen Entwicklungen entgegenwirken. Die meisten dieser Maßnahmen werden durch den Bund, die Regelförderung des SGB III und SGB II (Agentur für Arbeit und Jobcenter) finanziert. Diese bereits bestehenden Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt:

### Förderungen der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters

In der Regelförderung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter gibt es für Auszubildende, die sich bereits in Ausbildungsverhältnissen befinden zur Sicherstellung der erfolgreichen Beendigung ihrer Ausbildungsverhältnisse die nachfolgenden Möglichkeiten:

- a. Fortsetzen einer Berufsausbildung als außerbetriebliche Ausbildung (BaE):  
Ist ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden, kann unter bestimmten Bedingungen die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden. (§ 76 Absatz 3 SGB III)
- b. Insolvenzgeld (Agentur für Arbeit):  
Bei Vorliegen eines Insolvenzereignisses des auszubildenden Unternehmens ha-

ben auch Auszubildende für die drei Monate ihres Arbeitsverhältnisses vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens Anspruch auf Insolvenzgeld (in Höhe des Nettolohns).

Zudem wird die Förderung von (zusätzlichen) Ausbildungsverhältnissen durch die nachfolgenden Maßnahmen unterstützt:

a. AzubiPLUS:

Einmaliger finanzieller Zuschuss durch die Jobcenter bei Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes oder Übernahme einer oder eines besonders benachteiligten Auszubildenden (6.000 €).

b. Außerbetriebliche Ausbildung (BaE):

Förderung der 3 bis 3,5-jährigen Ausbildungszeit bei einem Bildungsdienstleister (inklusive Ausbildungsvergütung und sozialpädagogischer Begleitung).

c. Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ):

Förderung einer 6 bis 12-monatigen Einstiegsqualifizierung in einem Betrieb als Brücke in die Ausbildung. Vorteil: Beginn bis 28.2. eines Jahres möglich.

d. Assistierte Ausbildung (AsA):

Förderung der Ausbildung eines benachteiligten jungen Menschen durch sozialpädagogische Begleitung eines Bildungsdienstleisters.

Neben diesen Regelförderungen sind im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes des Bundes weitere Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Ausbildungsverhältnissen mit einem Mittelvolumen von insgesamt 500 Mio. € (rechnerisch für Bremen und Bremerhaven 1 bis 2 % = 5 bis 10 Mio. €) avisiert. Dazu gehören die nachfolgenden Förderungen des Bundes:

1. KMU, die in erheblichem Umfang von der COVID-19-Krise betroffen sind und ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, erhalten für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird.
2. Solche KMU, die das Angebot sogar erhöhen, erhalten für die zusätzlichen Ausbildungsverträge 3.000 Euro.

3. KMU, die ihre Ausbildungsaktivität trotz 50% Arbeitsausfall fortsetzen und Auszubildende sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit bringen, erhalten eine Förderung von 75% der Ausbildungsvergütung.
4. KMU, die die Ausbildung im Betrieb wegen pandemiebedingter Auflagen nicht fortsetzen können, haben die Möglichkeit einer vorübergehenden geförderten betrieblichen Verbund- oder Auftragsausbildung (mind. 6 Monate).
5. KMU, die zusätzlich Auszubildende übernehmen, die wegen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, erhalten eine Übernahmeprämie in Höhe von 3.000 Euro.

Die Maßnahmen 1-3 und 5 werden dabei von der Agentur für Arbeit im Rahmen einer ersten Förderrichtlinie seit dem 1. August 2020 umgesetzt.<sup>1</sup>

Davon abgesehen wird vom Magistrat in Bremerhaven die Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes und die Übernahme von Auszubildenden aus insolventen Betrieben mit 2.000,- € je Ausbildungsjahr im Rahmen einer kommunalen Förderung unterstützt.

Neben den genannten Instrumenten der Regelförderung und der aufgeführten ergänzenden Förderung im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes des Bundes werden mit der Ausbildungsgarantie des Landes im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogrammes weitere Maßnahmen finanziert (siehe auch Vorlage Nr. 20/118-L/S „Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen: Fördermöglichkeiten und Ausblick auf das Ausbildungsjahr 2020/2021“)

Die Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie des Landes sollen gegenüber dem Vorjahr fortgeschrieben und kurzfristig um weitere Maßnahmen ergänzt werden. Die inhaltliche Planung der Ausbildungsgarantie erfolgt zurzeit in enger Abstimmung mit allen relevanten AkteurInnen im Rahmen der Jugendberufsagentur. Dabei werden die geplanten Förderungen des Bundes (Konjunkturprogramm) und der Regelförderung SGB II und III, die wegfallenden Ausbildungsplätze sowie der Unterstützungsbedarf von

---

<sup>1</sup> Für weitere Informationen siehe:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

jungen Frauen und Männern (u.a. auch diejenigen mit Kindern) zum Ausgang genommen.

Die Mittel, die im Haushalt 2020/2021 in der Ausbildungsgarantie zur Verfügung stehen, je 4 Mio. €, sind wie folgt geplant:

1. die Begleitung zur Vorbereitung auf die Einstiegsqualifizierung in einem Modellprojekt mit der Agentur für Arbeit in Bremen-Nord,
2. 30 Außerbetriebliche Ausbildungsplätze (BaE) sog. Landes-BaE in Bremerhaven zum Übergang in Ausbildung marktbenachteiligter junger Menschen,
3. die Förderung des Ausbildungspools Bremerhaven,
4. ergänzende Prämien für Betriebe (Chance betriebliche Ausbildung),
5. die modellhafte Erprobung finanzieller Anreize für das Instrument Bremer Qualifizierung (150 € Aufwandsentschädigung pro Teilnehmenden pro Monat),
6. Personalkosten für die Umsetzung und für die Betreuung junger Menschen im Rahmen der Jugendberufsagentur.
7. 50 zusätzliche Ausbildungsplätze im Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) im Geschäftsbereich des Senators für Finanzen

Ein großer Teil der Mittel aus der Ausbildungsgarantie soll für die Finanzierung der Schaffung von 50 zusätzlichen Ausbildungsplätzen beim Senator für Finanzen, davon 25 Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst und 25 Ausbildungsplätze in privaten Betrieben (jeweils betreut vom Aus- und Fortbildungszentrum), eingesetzt werden. Diese zusätzlichen Ausbildungsplätze sollen dem rückläufigen Ausbildungsplatzangebot für junge Menschen, die bisher noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, kurzfristig entgegenwirken. Die Ausbildungsplätze werden in verschiedenen Branchen und Gewerken umgesetzt. Bei der Besetzung sollen Alleinerziehende gezielt berücksichtigt werden. Die Kosten für diese 50 zusätzlichen Ausbildungsplätze in Höhe von insgesamt 2,71 Mio. Euro können komplett durch Mittel der Ausbildungsgarantie des Landes Bremen finanziert werden. Die Kostenberechnung für die zusätzlichen Ausbildungsplätze beim Senator für Finanzen basiert auf durchschnittlichen Kosten der personalbedarfsbezogenen Aufwendungen über alle Fachrichtungen nach den Personalhauptkosten 2020. Die Gesamtkosten pro Person für die gesamte Ausbildungszeit in den Jahren 2020 bis 2023 liegen bei 54.252 € (1.507 € pro Monat).



Mit den Planungen zur Ausbildungsgarantie für die Jahre 2020 und 2021 wird der Senat und die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der Vorlage zur BAP-Fortschreibung (Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm) im Herbst 2020 befasst.

Ergänzend zu den Planungen der Ausbildungsgarantie sollen 2020/2021 zudem zwei weitere Modellprojekte zur Förderung von Ausbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden:

1. Ein Modellprojekt zur „Weiterbildung zur Praxisintegrierten Erzieher\*in“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Senatorin für Kinder und Bildung.
2. Ein Modellprojekt „Neue Modelle in der Generalistischen Pflegeausbildung“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Entwicklung neuer Ausbildungswege und Flankierungsmöglichkeiten in der Pflegehelfer\*innen- und Pflegefachkraftausbildung.

Um dem absehbaren Angebotsrückgang an Ausbildungsplätzen entgegenzuwirken und unversorgte junge Menschen in Ausbildung zu bringen sowie jungen Menschen, deren Ausbildungsverhältnis aufgrund von Insolvenz oder Kurzarbeit beendet wird, eine Perspektive zu bieten, sind neben den dargestellten Maßnahmen weitere kurzfristige Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bereits für das beginnende Ausbildungsjahr 2020/2021 erforderlich. Da der reguläre Ausbildungsbeginn bereits zum 1. August oder 1. September ist, ist noch vor Vorlage der Gutachten zum Bremen-Fonds der Handlungsbedarf für die nachfolgenden Maßnahmen gegeben:

1. Außerbetrieblicher Ausbildungsverbund in der Stadt Bremerhaven
2. Außerbetrieblicher Ausbildungsverbund in der Stadt Bremen

Ziel dieser beiden Maßnahmen ist es, unversorgte junge Menschen möglichst schnell in Ausbildung zu bringen. Dies trägt ganz konkret zur kurzfristigen Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie bei, da den jungen Menschen trotz der unsicheren Lage eine nachhaltige Ausbildung zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes ermöglicht wird. Zugleich wird die Zukunftsfähigkeit des Bremer und Bremerhavener Wirtschaftsstandortes gesichert und zur Sicherung des Fachkräftebedarfes, der sich infolge der Corona-Pandemie noch verschärft hat, beigetragen.

Die Ausbildungsverbünde sollen kurzfristig als Einstieg in Ausbildung oder als Überbrückung für Auszubildende insolventer Ausbildungsbetriebe dienen. Dabei sind junge Frauen gemäß ihrem Anteil an unversorgten jungen Menschen von 40 % mindestens mit diesem Anteil in den jeweiligen Fördermaßnahmen zu berücksichtigen (Juni 2020), wobei der Anteil junger Frauen inzwischen höher liegen könnte. Junge Männer haben mit einem Anteil von 60 % an den unversorgten jungen Menschen häufiger noch keine Anschlussperspektive nach dem Schulabschluss als junge Frauen. Dennoch sollen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, diejenigen jungen Frauen zu erreichen, die bei der Agentur für Arbeit nicht gemeldet sind. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sollen ebenfalls besonders berücksichtigt werden. Unter den unversorgten jungen Menschen werden jedoch nur Menschen mit nicht-deutscher Nationalität erfasst. Junge Menschen mit nicht-deutscher Nationalität sollen in den Fördermaßnahmen gemäß ihrem Anteil an unversorgten jungen Menschen von 26 % berücksichtigt werden.

In den Ausbildungsverbünde findet die Ausbildung vollständig außerbetrieblich d.h. bei einem Bildungsdienstleister statt. Auf diese Weise können Auszubildende während der Pandemie zunächst in einer außerbetrieblichen Einrichtung lernen und nach wirtschaftlicher Erholung dann in einen originären Ausbildungsbetrieb vermittelt werden. So könnten auch Betriebe, die aufgrund der Corona-Pandemie derzeit noch kein Auszubildenden aufnehmen können oder wollen, dies im Laufe des nächsten Jahres nachholen und eine\*n Auszubildende\*n aus dem außerbetrieblichen Verbund übernehmen. Die Verbünde sollen möglichst praxistauglich und flexibel sein und im Sinne einer familienfreundlichen Ausbildungssituation ggfs. auch Teilzeitangebote ermöglichen. Ziel ist es, die jungen Menschen möglichst schnell auf andere betriebliche Ausbildungsplätze zu vermitteln, um eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten und offene betriebliche Ausbildungsstellen zu besetzen. Allerdings ist davon auszugehen, dass dies in der derzeitigen Situation schwierig ist, weshalb gegebenenfalls mit einem Aufwuchs an Auszubildenden in den Ausbildungsverbänden im Jahr 2021 und 2022 zu rechnen ist.

Bei der Umsetzung der Ausbildungsverbünde sollen Doppelstrukturen wie bspw. von Landes-BaE, die bei vielen unterschiedlichen Trägern angesiedelt sind und zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen in den Verbänden vermieden werden. Bestehende Landes-BaE sollen entweder Teil der Verbünde werden oder mit diesen einer gemeinsamen Steuerung durch die AG-Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur (JBA) unterliegen. Die Ausbildungsverbünde sollen ausschließlich junge Menschen aus

dem Land Bremen aufnehmen.

Die Ausbildungsverbünde sollen so realisiert werden, dass eine Basiskapazität an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen garantiert wird (Basis-Modell). Bei Bedarf soll es zudem die Möglichkeit geben, dass sich Ausbildungsbetriebe in Form von Kooperationen an der Ausbildung der jungen Menschen im Verbund beteiligen. Auch Teilzeitausbildungen sollen auf diese Weise realisiert werden können. Insgesamt ist der Übergang aus dem Verbund direkt in einen Betrieb das prioritäre Ziel. Ergänzend sollen im Rahmen der Verbünde bei Bedarf auch unterstützende Angebote anderer Mittelgeber (Bund und Regelinstrumente der BA und der JC) für die junge Menschen und für die Ausbildungsbetriebe eingesetzt bzw. koordiniert werden (wie etwa ausbildungsbegleitende Hilfen oder Prämien).

Insgesamt wird ab 2021 mit einem Anstieg des Bestandes junger Menschen in den Verbänden gerechnet. Der Bestand wird von 90 jungen Menschen in den Verbänden in 2020 voraussichtlich auf bis zu 225 jungen Menschen in den Verbänden in 2022 ansteigen.

#### **Bestand an Auszubildenden (kumulierend)**

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Bestand an jungen Menschen im <b>Verbund Bremen</b>	60	120	150	120
Bestand an jungen Menschen im <b>Verbund Bremerhaven</b>	30	60	75	60
<b>Bestand insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>180</b>	<b>225</b>	<b>180</b>

Nicht alle jungen Menschen, die in den außerbetrieblichen Verbund eintreten, verbringen die volle Zeit ihrer Ausbildung im Verbund. Geplant ist, dass viele den Verbund bereits nach einem Jahr wieder verlassen, wodurch die Möglichkeit besteht, dass dieser Platz im Verbund anschließend mit einer anderen Person besetzt werden kann. Entsprechend liegt die Zahl der Eintritte in die Verbünde ab 2021 über dem dargestellten kumulierten Bestand. Für die beiden Verbünde Bremen und Bremerhaven werden die Eintritte insgesamt auf etwa 255 Personen, darunter mindestens 102 weiblich geplant.

### Jährliche (Neu-) Eintritte von Auszubildenden in die Verbünde

Jahr	2020	2021	2022	2023	Insgesamt
Eintritte in beide Verbünde (BR + BHV)	90	120	45	0	255
Eintritte von Frauen ( <i>mindestens</i> ) in beide Verbünde (BR + BHV)	36	48	18	0	102

Die in den Verbänden angestrebten Ausbildungsberufe stehen noch nicht fest und werden in gemeinsamer Absprache im Rahmen der Steuerung durch die AG-Maßnahmenplanung der Jugendberufsagentur festgelegt werden. In Bremerhaven gibt es aber bereits die Überlegung die Berufe bzw. Branchen Gastronomie, Hauswirtschaft, Kaufm. Berufe, Lagerwirtschaft sowie industrielle- / handwerkliche Berufe in Bereichen wie Elektronik, Metall, Holz, Bau, Garten-und Landschaftsbau, KFZ, Maler/Lackierer und Friseurhandwerk zu ermöglichen.

Als Anreiz, die Auszubildenden aus den Verbänden – sofern möglich – schnell in betriebliche Ausbildung zu vermitteln, sollen beim Übergang einer oder eines Auszubildenden in eine betriebliche Ausbildung Prämien sowohl an die jungen Menschen und die Ausbildungsbetriebe als auch an die Ausbildungsverbünde gezahlt werden. Damit sollen größtmögliche Anreize geschaffen werden, sodass die jungen Menschen den Verbund zeitnah wieder verlassen und offene betriebliche Ausbildungsstellen zu besetzt werden. Die **Prämie für die Ausbildungsverbünde** ist als Garantiefinanzierung der Basisauslastung an Plätzen (unabhängig von deren Besetzung) für die gesamte Laufzeit der Verbünde geplant. Damit werden negative Anreize vermieden, die jungen Menschen im Verbund zu halten. **Prämien für Ausbildungsbetriebe**, die einen Auszubildenden aus einem Verbund aufnehmen, erhalten die aufnehmenden Betriebe in Form einer Bundesprämie im Rahmen des Konjunkturprogrammes oder durch das Programm „Chance betriebliche Ausbildung“ im Rahmen der Ausbildungsgarantie. Diese wird gezahlt, wenn die Betriebe einen zusätzlichen Ausbildungsvertrag mit einem jungen Menschen abschließen. Und die geplante **Prämie für jungen Menschen** soll bei erfolgreichem Übergang in eine betriebliche Ausbildung in Höhe von 500 Euro an diese ausgezahlt werden. Die Kosten für die Prämien an die Verbünde sind in der finanziellen Kalkulation enthalten.

Um die Besetzung der offenen betrieblichen Ausbildungsplätze und zeitlich nachfolgend der zusätzlichen Ausbildungsplätze zeitnah steuern zu können, sind monatliche Sitzungen der AG-Maßnahmeplanung/-steuerung der Jugendberufsagentur in Bremen und Bremerhaven unter der Federführung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit den Partner\*innen verabredet.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen. Ein Verzicht auf die Finanzierung der Ausbildungsverbände würde einen Aufwuchs von unversorgten jungen Menschen im Land Bremen bedeuten und damit mittelbar zur Erhöhung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit führen, da eine abgeschlossene Ausbildung die Basis zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit ist.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Für die akute Unterstützung von unversorgten jungen Menschen und Auszubildenden als kurzfristige Maßnahme sind im Jahr 2020 nach erster Schätzung die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Ressourcenbedarfe erforderlich. Dabei wird von einem Eintritt von 90 Personen in die Verbände im Jahr 2020 ausgegangen. Es wird mit einem Start zum 01.10.2020 kalkuliert.

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmekosten (2020)</b>	<b>Kosten in €</b>
1.	Ausbildungsverbund Stadt Bremen	329.400
2	Ausbildungsverbund Stadt Bremerhaven	164.700

<b>Summe Land</b>	<b>494.100</b>
-------------------	----------------

Im Land besteht für 2020 ein konsumtiver Mittelbedarf i.H.v. 494.100 €, wobei davon auszugehen ist, dass die Kosten in jedem Fall anfallen.

Die Kostenkalkulation der Ausbildungsverbände basiert auf den berechneten Kosten einer außerbetrieblichen Ausbildung im Programm "Ausbildungsgarantie im Lande Bremen", bei der die geschätzten Gesamtkosten pro Person für die gesamte Ausbildungszeit von etwa 3,5 Jahren bei 73.529 Euro liegen (1.830 Euro pro Monat pro Person).

Darin sind die Teilnehmerkostenpauschale (Anleitung der Auszubildenden durch den Bildungsdienstleister), die Ausbildungsvergütung für die Auszubildenden, die Maßnahmesachkosten sowie administrative Kosten enthalten. Aus den monatlichen Kosten von 1.830 ergeben sich für die 90 jungen Menschen, die in 2020 in den außerbetrieblichen Verbund eintreten, für die drei Monate September bis Dezember dann die genannten Kosten in Höhe von 494.100 € für 2020.

Für die Ausbildungsverbände Bremen und Bremerhaven ist voraussichtlich mit einer Kofinanzierung durch den Bund durch eine Prämie pro Auszubildendem, der in einen außerbetrieblichen Verbund übergeht, zu rechnen. Diese Prämie wird schätzungsweise bei 8 T € pro Eintritt einer Person in die Verbände liegen und im Land Bremen konkret in die Finanzierung der Verbände einfließen. Ausgehend von den zuvor geschätzten 90 Eintritte in die Verbände im Jahr 2020 würde sich daraus für 2020 eine Kofinanzierung von 720.000 € ergeben. Unter Einbezug dieser Prämie würden sich die kalkulierten Kosten ausgehend für 2020 in Höhe von 494.100 € daher um etwa 720.000 € reduzieren. In diesem Fall bestünde kein weiterer Finanzierungsbedarf durch das Land für 2020; vielmehr würde ein Plus entstehen, das im Jahr 2021 eingesetzt werden könnte:

<b>Jahr 2020</b>	<b>Betrag in €</b> (bei 90 Eintritten in 2020)
<b>Kofinanzierung des Bundes</b> (schätzungsweise pauschal 8.000 € pro Person/Eintritt)	720.000
<b>Maßnahmekosten</b> für beide Ausbildungsverbände Bremen & Bremerhaven <b>bei Kofi des Bundes</b>	<b>-225.900</b>

Im Falle der geschätzten Kofinanzierung durch den Bund (und den geplanten 90 Eintritten in die Verbände) wären die in 2020 entstehenden Kosten daher vollständig gedeckt und der Finanzierungsbedarf in 2021 würde sich um 225.900 € reduzieren.

Die Finanzierung der Mittelbedarfe erfolgt vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings. Mögliche Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen werden vorrangig herangezogen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren. Hier sind v.a. die Kriseninterventionen der EU (ReactEU) und das Konjunkturpaket des Bundes von Bedeutung.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird sich für eine Finanzierbarkeit der o.g. Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einsetzen und eine Anrechenbarkeit einfordern. Sobald die jeweiligen Förderkriterien des Bundes feststehen, wird dem Senat auch über die Auswirkungen auf die bremischen Mittelbedarfe berichtet.

Sollte eine vollständige Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden können, sind andere Lösungen zu prüfen, insbesondere im Rahmen des Bremen Fonds.

Für den regulären Fortlauf der Maßnahmen mit ihren Folgekosten ab 2021 soll eine Finanzierung durch Prioritätensetzung im Ressorthaushalt erfolgen. Diese Kosten können nur zu einem geringen Teil aus der derzeitigen Ausbildungsgarantie im Produktplan 31 beglichen werden. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird sich für den Haushalt 2022/2023f. darum bemühen, mehr Mittel als die bisherigen 4 Mio. €/Jahr für die Ausbildungsgarantie einzuwerben; geplant ist, die Kosten für die Ausbildungsverbände zukünftig komplett aus der Ausbildungsgarantie zu begleichen.

Eine Übersicht zu den Folgekosten bietet die nachfolgende Tabelle und die anliegende Tabelle zur Kostenkalkulation der Ausbildungsverbände. In den Kosten sind keine Kosten enthalten, die andere Mittelgeber (Agentur für Arbeit und Jobcenter) einbringen, wie etwa Prämien für Betriebe, Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) o.Ä..

#### **Folgekosten für Ausbildungsverbände (BR + BHV) ohne Kofi des Bundes**

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Folgekosten (BR + BHV) ohne Kofi des Bundes</b>	494.100	3.952.800	4.941.000	3.952.800	<b>13.340.700</b>

Die Folgekosten für die Ausbildungsverbände für die Jahre 2021 bis 2023 liegen bei 12,8 Mio. €.

Ein Grundsatzbeschluss zur Maßnahmendurchführung der Freien Hansestadt Bremen ist bereits jetzt erforderlich, um handlungsfähig zu sein, um zu Ausbildungsbeginn im Herbst 2020 beginnend unversorgten jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu bieten.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

Sollten sich a) die möglichen Finanzierungen Dritter nicht so realisieren lassen, wie aktuell vermutet und b) die aktuelle Negativentwicklung am Ausbildungsmarkt in Bremen und Bremerhaven sich 2021 fortsetzen, wäre eine Aufstockung der Kapazitäten der Ausbildungsverbände und der finanziellen Beteiligung des Landes erforderlich. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa würde in diesem Fall den Senat und die Gremien der Bürgerschaft erneut in der Sache befassen.

Die Kosten für die 50 zusätzlichen Ausbildungsplätze in Höhe von insgesamt 2,71 Mio. Euro können komplett durch Mittel der Ausbildungsgarantie des Landes Bremen finanziert werden. Die benötigten Haushaltsmittel verteilen sich auf die Jahre wie folgt:

2020	2021	2022	2023	Gesamt
301.400 €	904.200 €	904.200 €	602.800 €	2.712.600

Der Anteil junger Männer und junger Frauen in den Maßnahmen soll gemäß dem jeweiligen Anteil der im Juni 2020 von der Agentur für Arbeit erfassten unversorgten jungen Männer und jungen Frauen in Bremen bei 61 % Männern und 39 % Frauen und in Bremerhaven bei 59 % Männern und 41 % Frauen liegen. Zudem soll eine stereotypensensible Berufsorientierung und Vermittlung sowie Besetzung der Stellen erfolgen und Anstrengungen unternommen werden, diejenigen jungen Frauen zu erreichen, die bei der Agentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die inhaltliche Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist abgeschlossen.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.



## G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den Maßnahmen zu Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Finanzierung der Mittelbedarfe i. H. v. insgesamt 494.100 € für 2020 insgesamt 13,34 Mio. € für 2020 bis 2023 vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings darzustellen. Sollte eine vollständige Finanzierung 2020 weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden können, sind andere Lösungen zu prüfen, insbesondere im Rahmen des Bremen Fonds. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die benötigten Mittel für die Jahre 2021 bis 2023 i. H. v. 12.84 Mio. € im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für die Haushalte 2021 bis 2023 einzuwerben. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus weiteren Bundes- und EU-Mitteln einzufordern und dem Senat nach Konkretisierung der Förderkriterien unverzüglich über die finanziellen Auswirkungen zu berichten.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die 50 zusätzlichen Ausbildungsplätze in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € (54.252 € pro Platz für die gesamte Ausbildungszeit) für die Jahre 2020 bis 2023 durch die Mittel der Ausbildungsgarantie das Landes Bremen finanziert werden. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für die Jahre 2022 bis 2023 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Haushalts- und Finanzausschuss zu erwirken.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die darüber hinausgehenden erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

### Anlagen:

1. Anlage 1: Tabelle Kostenkalkulation Bremen Fonds - Basis-Modell
2. Anlage 2: Projektblatt Bremen-Fonds M1 Ausbildungsverbund\_Bremen
3. Anlage 3: Projektblatt Bremen-Fonds M2 Ausbildungsverbund\_Bremerhaven

## Anlage 1

### Kostenkalkulation Ausbildungsverbände - Basismodell (Start zum 01.10.2020)

Maßnahme	Kosten pro Monat pro Person in €	Kosten pro Jahr in €				Gesamtkosten in €
		2020	2021	2022	2023	
	Monate	3	12	12	12	
<b>Ausbildungsverbund Bremen</b>						
<i>Bestand an jungen Menschen im Verbund</i>		60	120	150	120	
<i>davon mindestens weiblich</i>		24	48	60	48	
<b>geschätzte Gesamtkosten</b>	1.830	329.400	2.635.200	3.294.000	2.635.200	<b>8.893.800</b>
<b>Ausbildungsverbund BHV</b>						
<i>Bestand an jungen Menschen im Verbund</i>		30	60	75	60	
<i>davon mindestens weiblich</i>		12	24	30	24	
<b>geschätzte Gesamtkosten</b>	1.830	164.700	1.317.600	1.647.000	1.317.600	<b>4.446.900</b>
<b>Gesamtkosten für Ausbildungsverbände (BR + HBV) ohne Kofi des Bundes</b>		494.100	3.952.800	4.941.000	3.952.800	<b>13.340.700</b>
<b>Kofinanzierung durch den Bund</b>						
<i>geschätzte Eintritte in die Verbände</i>		90	120	45	0	<b>255</b>
<i>davon mindestes weiblich</i>		36	48	18	-	
<b>Geschätzte Kofinanzierung (Prämie für Ausbildungsverbände; 8 tsd. € pro Kopf)</b>	8.000	720.000	960.000	360.000	0	<b>2.040.000</b>
<b>Geschätzte Gesamtkosten für Ausbildungsverbände aus dem Bremen- Fonds mit Kofi des Bundes</b>		<b>-225.900</b>	<b>2.992.800</b>	<b>4.581.000</b>	<b>3.952.800</b>	<b>11.300.700</b>

#### Hinweise:

1. Die Kosten für die Ausbildungsplätze innerhalb der Ausbildungsverbände verstehen sich inklusive Ausbildungsvergütung.
2. Der Kofinanzierung der Ausbildungsverbände vom Bund bezieht sich auf die Eckpunkte zur Unterstützung des Ausbildungsmarktes im Konkunkturpaket.
3. Die Kostenberechnung für die Ausbildungsverbände liegt der Finanzierung der Kosten einer außerbetrieblichen Ausbildung, die im Programm "Ausbildungsgarantie im Lande Bremen" zugrunde. Dort liegen die Gesamtkosten pro Person für die gesamte Ausbildungszeit von etwa 3,5 Jahren bei 73.529 € (1.830 Euro pro Monat pro Person).

**Anlage 2**  
Anmeldebogen

Senatorin für Wirtschaft Arbeit und Europa  
Produktplan 95  
Kapitel

18.08.2020

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
25.08.2020	20/133-L	Ausbildungsverbund Stadt Bremen

**Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es sollen zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden und bestehende Ausbildungsverhältnisse in unterschiedlichen Gewerken und bei unterschiedlichen Dienstleistern abgesichert werden.

**Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 01.10.2020

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

- ~~1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung~~
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- ~~4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

**Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:  
Unversorgte junge Menschen & Junge Menschen aus insolventen Unternehmen

Bereich, Auswahl:

- ~~— Gesundheitsversorgung~~
- ~~— Zivilgesellschaft~~
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus- und Weiterbildung</li> <li><del>— Versorgungssicherheit</del></li> <li><del>— Kritische Infrastrukturen</del></li> <li><del>— Öffentliche Verwaltung</del></li> <li>- Sonstige: ...</li> </ul>
--	--

**Maßnahmenziel:**

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Unversorgten jungen Menschen, die aufgrund der durch Corona-Auswirkungen erschwerten Lage auf dem Ausbildungsmarkt noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, soll eine Ausbildungsperspektive geboten werden. Zudem soll jungen Menschen, deren Ausbildungsverhältnis wegen Insolvenz aufgelöst wurde, eine Perspektive geboten werden, in ein anderes Ausbildungsverhältnis überzugehen und ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Den jungen Menschen wird so eine Zukunftsperspektive zum Einstieg bzw. Verbleiben auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht. Zudem wird zur Fachkräftesicherung im Land Bremen beigetragen.

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Bestand an Ausbildungsplätzen in Ausbildungsverbänden (Basis-Modell)*	Plätze	60	120	150	120

\* siehe Tabelle zur Platz/Kostenkalkulation im Anhang

**Begründungen und Ausführungen zu**

**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Auf dem Ausbildungsmarkt im Land Bremen ist aufgrund der Corona-Krise gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang des Angebotes an Ausbildungsplätzen um 14% + x zu verzeichnen. Damit hat sich die in Bremen zuvor bereits bestehende Lücke an Ausbildungsplätzen und die schwierige Lage hinsichtlich der Matchingprobleme zwischen offenen Ausbildungsplätzen und

Ausbildungssuchenden noch weiter verschärft. Zudem besteht die Gefahr, dass aufgrund der Insolvenz von Ausbildungsbetrieben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Ausbildungsverhältnisse aufgelöst werden. Der Ausbildungsverbund ermöglicht es Auszubildenden insolventer Betriebe ihre Ausbildung erfolgreich fortzusetzen und zu beenden. Zudem wird es kleineren Ausbildungsbetrieben ermöglicht, Auszubildende im Verbund mit anderen Betrieben oder Bildungsdienstleistern auszubilden. Ziel ist es einen schnellen Übergang in eine betriebliche Ausbildung sicherzustellen und dadurch zugleich möglichst vielen Auszubildenden eine Einstiegs- oder Überbrückungsmöglichkeit zu bieten.

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Zusätzliche Ausbildungsplätze sowie die Sicherung bestehender Ausbildungsverhältnisse tragen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie bei, indem unversorgten jungen Menschen trotz der unsicheren Lage eine nachhaltige Ausbildung zur eigenständigen Sicherung ihres Lebensunterhaltes ermöglicht wird und Auszubildende ihre Ausbildung nicht abbrechen müssen. Zugleich wird die Zukunftsfähigkeit Bremer und Bremerhavener Wirtschaftsstandortes gestärkt und zur Sicherung des Fachkräftebedarfes, der sich infolge der Corona-Pandemie noch verschärft hat, beigetragen.

**Falls die Übergänge in Betriebe nicht in ausreichendem Umfang gelingt und der Bedarf bestehen bleibt, ist mit Folgekosten ab 2022 zu rechnen.**

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Eine Anfrage hierzu läuft derzeit.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Angesichts der extrem hohen Bedeutung der Ausbildung für die zukünftige Berufstätigkeit würde ein Verzicht auf diese Maßnahme kurzfristig einen Aufwuchs der Jugendarbeitslosigkeit und langfristig zu einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit führen. Die Langzeitarbeitslosigkeit liegt im Land Bremen (2019) jetzt schon bei 4,0 % (Arbeitslosigkeit insgesamt 9,9 %) und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 1,6 % Langzeitarbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeit insgesamt bei 5,0 %).

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Mittel der Ausbildungsgarantie und ESF-Mittel stehen nicht über die vereinbarten Planungen und Bewilligungen hinaus zur Verfügung.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]****6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Der Anteil junger Männer und junger Frauen in den Maßnahmen soll gemäß dem jeweiligen Anteil der im Juni 2020 erfassten unversorgten jungen Männer und jungen Frauen bei 61 % Männern und 39 % Frauen liegen (Stadt Bremen). Zudem soll eine geschlechtersensible Berufsorientierung und Vermittlung sowie Besetzung der Stellen erfolgen. Es sollen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, diejenigen jungen Frauen zu erreichen, die bei der Agentur für Arbeit erst gar nicht gemeldet sind und in den Statistiken nicht auftauchen.

<b>Ressourceneinsatz:</b>							
<b>Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)</b>							
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>					<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen					Mindereinnahmen		
Personalausgaben					Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)					VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv (Basis)	329,4 T*	2,635 Mio.*	3,294 Mio.*	2,635 Mio.*	Konsumtiv		
Investiv					Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen							
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven							

\* ohne Kofinanzierung durch den Bund. Siehe angehängte Tabelle zur Kostenkalkulation.

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle: Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 23: Planung BAP
Ansprechperson: Thorsten Armstroff

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

**Anlage 3**  
Anmeldebogen

Senatorin für Wirtschaft Arbeit und Europa  
Produktplan 95  
Kapitel

18.08.2020

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
25.08.2020	20/133-L	Ausbildungsverbund Seestadt Bremerhaven

**Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es sollen zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden und bestehende Ausbildungsverhältnisse in unterschiedlichen Gewerken und bei unterschiedlichen Dienstleistern abgesichert werden.

**Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 01.10.2020

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

- ~~1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung~~
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- ~~4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

**Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Unversorgte junge Menschen & junge Menschen aus insolventen Unternehmen

Bereich, Auswahl:

- ~~— Gesundheitsversorgung~~
- ~~— Zivilgesellschaft~~
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus- und Weiterbildung</li> <li><del>— Versorgungssicherheit</del></li> <li><del>— Kritische Infrastrukturen</del></li> <li><del>— Öffentliche Verwaltung</del></li> <li>- Sonstige: ...</li> </ul>
--	--

**Maßnahmenziel:**

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Unversorgten jungen Menschen, die aufgrund der durch Corona-Auswirkungen erschwerten Lage auf dem Ausbildungsmarkt noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, soll eine Ausbildungsperspektive geboten werden. Zudem soll jungen Menschen, deren Ausbildungsverhältnis wegen Insolvenz aufgelöst wurde, eine Perspektive geboten werden, in ein anderes Ausbildungsverhältnis überzugehen und ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Den jungen Menschen wird so eine Zukunftsperspektive zum Einstieg bzw. Verbleiben auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht. Zudem wird zur Fachkräftesicherung im Land Bremen beigetragen.

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Bestand an Ausbildungsplätzen in Ausbildungsverbänden (Basis-Modell)*	Plätze	30	60	75	60

\* siehe Tabelle zur Platz/Kostenkalkulation im Anhang

**Begründungen und Ausführungen zu**

**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Auf dem Ausbildungsmarkt im Land Bremen ist aufgrund der Corona-Krise gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang des Angebotes an Ausbildungsplätzen um 14% + x zu verzeichnen. Damit hat sich die im Land Bremen zuvor bereits bestehende Lücke an Ausbildungsplätzen und die schwierige Lage hinsichtlich der Matchingprobleme zwischen offenen Ausbildungsplätzen und

Ausbildungssuchenden noch weiter verschärft. Zudem besteht die Gefahr, dass aufgrund der Insolvenz von Ausbildungsbetrieben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Ausbildungsverhältnisse aufgelöst werden. Der Ausbildungsverbund Bremerhaven ermöglicht es Auszubildenden insolventer Betriebe ihre Ausbildung erfolgreich fortzusetzen und zu beenden. Zudem wird es kleineren Ausbildungsbetrieben ermöglicht, Auszubildende im Verbund mit anderen Betrieben oder Bildungsdienstleistern auszubilden. Ziel ist es, einen schnellen Übergang in eine betriebliche Ausbildung sicherzustellen und dadurch zugleich möglichst vielen Auszubildenden eine Einstiegs- oder Überbrückungsmöglichkeit zu bieten.

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Zusätzliche Ausbildungsplätze sowie die Sicherung bestehender Ausbildungsverhältnisse tragen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie bei, indem unversorgten jungen Menschen trotz der unsicheren Lage eine nachhaltige Ausbildung zur eigenständigen Sicherung ihres Lebensunterhaltes ermöglicht wird und Auszubildende ihre Ausbildung nicht abbrechen müssen. Zugleich wird die Zukunftsfähigkeit Bremer und Bremerhavener Wirtschaftsstandortes gestärkt und zur Sicherung des Fachkräftebedarfes, der sich infolge der Corona-Pandemie noch verschärft hat, beigetragen.

**Falls die Übergänge in Betriebe nicht in ausreichendem Umfang gelingt und der Bedarf bestehen bleibt, ist mit Folgekosten ab 2022 zu rechnen.**

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Eine Anfrage hierzu läuft derzeit.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Angesichts der extrem hohen Bedeutung der Ausbildung für die zukünftige Berufstätigkeit würde ein Verzicht auf diese Maßnahme kurzfristig einen Aufwuchs der Jugendarbeitslosigkeit und langfristig zu einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit führen. Die Langzeitarbeitslosigkeit liegt im Land Bremen (2019) jetzt schon bei 4,0 % (Arbeitslosigkeit insgesamt 9,9 %) und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 1,6 % Langzeitarbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeit insgesamt bei 5,0 %).

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Mittel der Ausbildungsgarantie und ESF-Mittel stehen für zusätzliche Ausbildungsplätze nicht über die vereinbarten Planungen und Bewilligungen hinaus zur Verfügung.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]****6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Der Anteil junger Männer und junger Frauen in den Maßnahmen soll gemäß dem jeweiligen Anteil der im Juni 2020 erfassten unversorgten jungen Männer und jungen Frauen bei 59 % Männern und 41 % Frauen liegen (Stadt Bremerhaven). Zudem soll eine geschlechtersensible Berufsorientierung und Vermittlung sowie Besetzung der Stellen erfolgen. Es sollen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, diejenigen jungen Frauen zu erreichen, die bei der Agentur für Arbeit erst gar nicht gemeldet sind und in den Statistiken nicht auftauchen.

<b>Ressourceneinsatz:</b>							
<b>Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)</b>							
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>					<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen					Mindereinnahmen		
Personalausgaben					Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)					VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv (Basis)	164,7 T*	1,317 Mio.*	1,647 Mio.*	1,317 Mio.*	Konsumtiv		
Investiv					Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen							
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven							

\* ohne Kofinanzierung durch den Bund. Siehe angehängte Tabelle zur Kostenkalkulation.

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle: Magistrat Bremerhaven
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Magistrat BHV
Ansprechperson: Martina Tietjen

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein